



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Die Haftung der Rechtsanwälte ist entsprechend den Haftpflichtversicherungsbedingungen des § 52 Bundesrechtsanwaltsordnung auf eine **Höchstsumme von 2.000.000,00 Euro** (zwei Millionen Euro) für den einzelnen Schadensfall begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt für jeden Schadensfall, der durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurde, nicht hingegen für solche Fälle, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen sowie für schuldhaft verursachte Schadensfälle wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.
2. Zur Einlegung von **Rechtsmitteln** und sonstigen Rechtsbehelfen ist der Rechtsanwalt nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.
3. Korrespondenzsprache bei ausländischen Auftraggebern ist Deutsch; die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen.
4. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, die in seinem Besitz befindlichen Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen sechs Monaten nach Erledigung des Auftrages oder der Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten.
5. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, Fotokopien sowie Abschriften zur Vervollständigung der Handakten für Gericht und Gegner zu fertigen und zu berechnen.
6. Sofern im Rahmen des Mandats die unverschlüsselte Korrespondenz per **E-Mail** oder per SMS ausgeschlossen sein soll, hat die Mandantschaft dies schriftlich mitzuteilen. Die Mandantschaft wird darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung von Telefax und unverschlüsselter E-Mail die Vertraulichkeit der Kommunikation nicht gewährleistet werden kann.
7. Sollte eine dieser Bestimmungen lückenhaft, unwirksam oder nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder der undurchführbaren Bestimmung sowie zur Ausfüllung einer hierdurch entstandenen Lücke gilt eine angemessene Regelung im Rahmen des rechtlich Zulässigen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben beziehungsweise gewollt hätten.